

und Siegmund in Višegrád statt <sup>7)</sup>. Sie scheiterten jedoch, und die Gesandten reisten ab. Sie nahmen darauf mit Jost von Mähren Verbindung auf, kehrten aber noch ohne endgültige Entscheidung ins Reich zurück <sup>8)</sup>. Auch Siegmund verließ Višegrád, um sich polnischen Angelegenheiten zuzuwenden. Er bevollmächtigte den seit dem Vorjahre in seinen Diensten stehenden Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg <sup>9)</sup>, dem er eben am 25. Juli in Višegrád für seine Verdienste 20 000 fl verschrieben hatte <sup>10)</sup>, zu weiteren Verhandlungen, nun mit der Pfälzer Partei zu Anfang August in Ofen. Diese Unterredungen führten zu einem positiven Ergebnis. In mehreren Urkunden, die Siegmund wohl mit genauen inhaltlichen Anweisungen und besiegelt, jedoch als unausgefüllte Blankette dem Burggrafen mitgegeben hatte und die dieser durch Mitbesiegelung beglaubigte <sup>11)</sup>, nannte Siegmund sich mit einem vollen Titel, den er in dieser Form sogleich nach der Wahl wieder aufgeben sollte, der hier aber Werbung und Anspruch zugleich ausdrückte: *Sigmund von gotes gnaden zu Ungern, Dalmacien, Croacien, Ramen, Servien, Gallicien, Lodomerien, Comanien und Bulgarien kunig, marggraff zu Brandenburg und des heiligen Romischen reichs erczcamerer, des kunigreichs zu Behmen und zu Lucemburg erbe* <sup>12)</sup>. Er versprach den Pfälzer und Trierer Bevollmächtigten Anerkennung der Regierungshandlungen Ruprechts, die Bestätigung der Privilegien der mit der Pfalz verbündeten elsässischen und schwäbischen Städte wie auch der Pfandschaften des Pfalzgrafen, sagte ihnen ferner Anerkennung und Privilegienbestätigung für eine Reihe genannter Bischöfe, Fürsten und Herren zu, wenn sie Siegmund binnen Jahresfrist als deutschen König anerkennen würden. Schließlich versprach er, sich aller Feindschaft gegen die Anhänger Gregors XII. zu enthalten. Dabei hielt Siegmund sich aber auch jetzt den Weg offen für eine Verständigung mit der Mainzer Partei. Was bei den ersten Verhandlungen mit dieser mißglückt zu sein schien: die Rücksichtnahme auf die übrigen Kurfürsten <sup>13)</sup>, war hier

<sup>7)</sup> Andreas von Regensburg, *Chronica pontificum et imperatorum Rom.* zu 1410, hg. v. G. Leidinger (Quell. u. Erört. z. bayer. u. dt. Gesch., NF. 1, 1903) 144 ff. Dazu unten S. 521 ff.

<sup>8)</sup> Kaufmann S. 22 ff., Schrohe S. 476.

<sup>9)</sup> Brandenburg S. 9.

<sup>10)</sup> Ebda. mit Anm. 1.

<sup>11)</sup> Brandenburg S. 206 f. — Die Urkunden RTA. 7, 18 ff. Nr. 7—11 von 1410 Aug. 5—6.

<sup>12)</sup> Vgl. auch den RTA. 7, 41 Anm. 4 zitierten Willebrief Siegmunds als Kurfürst von Brandenburg.

<sup>13)</sup> Dazu unten S. 522 f. und Anm. 70.